

Vortrag an den Ministerrat

Strategische Ausrichtung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23

Die österreichischen Fachhochschulen sind eine der tragenden Säulen des Hochschulsystems zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandortes Österreich. Insbesondere in Zeiten des hohen Bedarfs an Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Stärkung der Fachhochschulen wesentlich. Dass die Weichen jetzt dafür gestellt werden und der Ausbau der Fachhochschul-Studienplätze vorangetrieben wird, entspricht zudem einer dringenden, Ende 2018 ausgesprochenen Empfehlung der OECD in Bezug auf das österreichische Bildungs- und Wissenschaftssystem.

2019 feiern die österreichischen Fachhochschulen ihr 25-jähriges Bestehen. Die damit verbundene Erfolgsgeschichte – beginnend mit zehn FH-Studiengängen für knapp 700 Studierende im Jahre 1994 bis hin zu 450 Studiengängen mit mehr als 51.500 Studierenden im Studienjahr 2017/18 – ist nicht zuletzt auf die klare Profilbildung der berufsfeld- und praxisorientierten Ausbildung auf hochschulischem Niveau zurückzuführen. Die dahingehende enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie sowie die Tatsache, dass der FH-Sektor auch die weitaus höchste Abschlussquote aller Hochschulsektoren aufweist, verdeutlichen die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit dieser Erfolgsgeschichte für die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Österreichs.

Evaluierung 2017/18

Zusammenfassend betrachtet kann eine positive Bilanz der Entwicklung der Fachhochschuleinrichtungen in den letzten Jahren konstatiert werden. Ausgehend von den vorgegeben Meilensteinen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes >> 2017/18 wurden folgende Vorgaben erfüllt:

- Quantitativer Ausbau (Steigerung der Anzahl der Studienplätze),
- Erhöhung der Anzahl berufsbegleitender Studiengänge,
- Ausbau der Fernstudienelemente,
- Ausbau der Qualität der Lehre,

- Steigerung der Kooperationen mit tertiären Bildungseinrichtungen und Wirtschaftseinrichtungen,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Studiengängen,
- Steigerung der Internationalisierung,
- Entwicklung institutioneller LLL-Strategien,
- Erarbeitung institutioneller Mobilitätsstrategien,
- Weiterentwicklung der Studien in berufsermöglichender Form sowie verstärkter Ausbau der dualen Studien.

Grundsätze der Fachhochschulentwicklung 2018/19 – 2022/23

Im Rahmen des Ministerrats vom 31.10.2018 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für den nun vorliegenden FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23 zur Kenntnis gebracht. Das heißt, dass bis 2024 im Vollausbau der geplanten Ausbauschritte insgesamt über 3.700 neue bundesfinanzierte FH-Studienplätze geschaffen werden – mit einer Gesamtinvestition von insgesamt EUR 117 Mio. für den Zeitraum 2018 – 2023. Die Umsetzung der Ausbauschritte des vorliegenden FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19 – 2022/23 sollen mit einer kritischen Bestandsaufnahme des Studienangebots und der Auslastung einhergehen.

Um den vor dem Hintergrund der Digitalisierung entstandenen dringenden Bedarf an Fachkräften im höher qualifizierten MINT-Kernbereich zu decken, ist ein Ausbau des Studienangebotes insbesondere im Bereich der Informatik erforderlich, aber auch in Industrie 4.0 (digitale Technologien) und Biowissenschaften (Life Sciences). In Umsetzung des Diskussionsprozesses „Zukunft Hochschule“ wird das FH-Angebotsportfolio grundsätzlich programmatisch für neue Entwicklungen geöffnet. In Bezug auf die Ausbauschritte werden jedoch besondere Schwerpunkte auf den MINT-Bereich und Digitalisierung als Querschnittsthema gelegt werden. Die Herausforderung der digitalen Transformation ist in mehr und mehr Berufsfeldern evident, weswegen auf Basis dieser Veränderungsprozesse entsprechende Kompetenzen aufzubauen sind. Insofern sind auch Studiengänge anzustreben, welche digitale Technologien interdisziplinär in das Curriculum integrieren.

Um die im MINT-Bereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich zu erhöhen, sind einerseits spezielle Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Frauen zu treffen. Andererseits soll auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim Nachwuchs in Lehre und Forschung geachtet werden.

FH-Studiengänge werden in unterschiedlichen Organisationsformen, abgestimmt auf die Lebensrealitäten der Studierenden und die Anforderungen des jeweiligen Studienprogrammes, angeboten. Neben dem Angebot an Studiengängen für Vollzeit-Studierende werden 36 Prozent der FH-Studiengänge in berufsbegleitender Organisationsform und 17 Prozent gemischt organisiert angeboten. Somit ist auf das „berufsermöglichende“ bzw. „berufsbegleitende“ Studienangebot besonders Wert zu legen. Damit einhergehend sollen duale Studienangebote weiterhin bevorzugt gefördert werden: Duale Studiengänge verfügen über innovatives Potential für die Weiterentwicklung eines anwendungsorientierten Hochschulsektors, in dem anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben wird; sie erfordern intensive Kooperation zwischen Hochschulen und (Ausbildungs-) Unternehmen, wobei auch auf die jeweilige Region und die Besonderheiten des Hochschulstandortes Bezug genommen werden kann; und sie bewirken eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration der Studierenden.

Das Thema soziale Durchmischung versteht sich als langfristiges Ziel an Fachhochschuleinrichtungen und wird auch in der expliziten Offenheit gegenüber Bildungskarrieren sichtbar, die aus der Berufsbildung kommen. Um darüber hinaus Bologna-Ziel-konform in der Zusammensetzung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auch die Diversität der Bevölkerung widerzuspiegeln, ist die Entwicklung institutioneller Gender- und Diversitätsstrategien zu begrüßen, welche diesem Ziel Rechnung tragen.

Im Bereich Kooperationen soll – als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen – als Anreizsystem eine Ausschreibung für kooperative Doktoratsprogramme zwischen Universitäten und Fachhochschulen erfolgen. Das Promotionsrecht ist und bleibt ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten. Das kooperative Doktoratsprogramm soll unter adäquater, gleichberechtigter Einbindung von Universitäten und Fachhochschulen als gemeinsames Modell für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gestärkt werden.

Im Mittelpunkt der Internationalisierung steht die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf den nationalen und internationalen bzw. globalen Arbeitsmarkt – nämlich die Erlangung von interkulturellen Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnissen. Diesem Ziel soll mit der Internationalisierung der Curricula Rechnung getragen werden, womit umfassende Maßnahmen zu „Internationalisation at Home“ wie auch zur Steigerung der Outgoing-Mobilität inbegriffen sind. Wenn es gilt, die curricularen Rahmenbedingungen für Mobilitäten zu verbessern, verstehen sich Formen von Kurzzeitmobilitäten v.a. für berufstätige Studierende sowie die Sicherstellung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen als zentral.

Mit dem vorliegenden FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 trägt die Bundesregierung dem Regierungsprogramm Rechnung, indem der FH-Ausbau insbesondere im MINT-Bereich und Digitalisierung umgesetzt wird.

Die Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Jänner 2019

Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister